

## **Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am Mittwoch, dem 24.06.2026**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 24.06.2026, wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt und Beschlüsse gefasst:

### **Öffentliche Tagesordnung:**

#### **1. Antrag der CDU-Fraktion vom 25.05.2026**

**hier: Prüfung von Spielgeräten für den Marktplatz**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 19 Ja- und 4 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer nachträglichen Installation von Spielgeräten für Kinder und Jugendliche auf dem Marktplatz zu prüfen und die hierfür entstehenden Kosten und Folgekosten zu ermitteln.
2. Die Ergebnisse sind der Gemeindevertretung bis spätestens Oktober 2026 vorzustellen, so dass eine weitere Beschlussfassung erfolgen kann.

#### **2. Antrag der BfB-Fraktion vom 09.06.2026**

**hier: Kinder- und Jugendbeirat - Anpassung**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirats der Gemeinde Biblis wird in § 2 Abs. 1 wie folgt angepasst:

Der Kinder- und Jugendbeirat setzt sich aus mindestens 5 und maximal 10 Mitgliedern zusammen.

#### **3. Antrag der BfB-Fraktion vom 09.06.2026**

**hier: Bau- und Landentwicklung Gemeinde Biblis**

Der Antrag der BfB-Fraktion wurde mit 7 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

#### **4. Bürgerversammlung**

**hier: Aufhebung des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 26.05.2021**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Der Teilbeschluss Nr. 1 der Gemeindevertretung vom 26.05.2021 zur Vorlage FA-8/2021 „Antrag der LS-Fraktion vom 08.04.2021, hier: Transparenz- und Beteiligungsoffensive“, wird aufgehoben.

Es wird beschlossen, gemäß § 8a HGO mindestens einmal im Jahr eine Bürgerversammlung in der Gemeinde Biblis abzuhalten.

#### **5. Anträge der CDU-Fraktion zum Haushalt 2026**

**hier: Richtlinie der Gemeinde Biblis zur Förderung der Kindertagespflege**

Von der Gemeindevertretung wurde mit 23 Ja-Stimmen einstimmig die Einführung und Umsetzung der „Richtlinie der Gemeinde Biblis zur Förderung der Kindertagespflege“ beschlossen.

#### **6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Biblis (Kostenbeitragssatzung)**

**hier: 4. Änderungssatzung**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen für Kinder in der Gemeinde Biblis (Kostenbeitragssatzung) beschlossen. Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

#### **7. Beauftragung einer Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Lösung für die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen beschlossen,

1. eine Bevölkerungsprognose samt Kindertagesstätten-Bedarfsplanung in Auftrag zu geben.
2. ein Gutachten zur bestandserhaltenden Sanierung der Kita Pustebume in Auftrag zu geben.

## **8. Abschluss eines neuen Betriebsvertrags für die Evangelische Kindertagesstätte in Nordheim**

Mit 23 Ja-Stimmen wurde von der Gemeindevertretung einstimmig Folgendes beschlossen:

Mit der Evangelischen Kirchengemeinde Nordheim wird für die Evangelische Kindertagesstätte in Nordheim der in Anlage 1 zur Vorlage dargestellte Betriebsvertrag geschlossen. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Betriebsvertrag aus 2006 sowie den Nachtrag zum Betriebsvertrag aus dem Jahr 2008.

## **9. Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Feuerwehr Biblis**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen die Anschaffung einer Netzersatzanlage für die Einsatzabteilung der Gemeinde Biblis beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 100.405,05 Euro. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 bereit.

## **10. Entschädigungssatzung für die Nutzung von Zufahrtswegen im Rahmen der Deichsanierung**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen beschlossen, mit dem Regierungspräsidium Darmstadt eine Entschädigungsvereinbarung über den Betrag in Höhe von 141.843,24 Euro abzuschließen.

## **11. Sanierung Teilbereiche Darmstädter Straße und Kirchstraße hier: Beschlussfassung über die Durchführung der Baumaßnahme**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Durchführung der Sanierungsmaßnahme für die Darmstädter Straße 55 bis 29 sowie für die Kirchstraße 6a bis zur Kreuzung Wattenheimer Straße mit den in der Sach- und Rechtslage der Vorlage dargestellten Bauarbeiten.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die bereits bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000€ über die vom KMB bewirtschafteten Haushaltsstellen. Die Restmittel in Höhe von 150.000€ werden anteilig über das laufende Unterhaltungsbudget sowie anteilig über das Budget für Barrierefreiheit bereitgestellt, welche ebenfalls vom KMB bewirtschaftet werden.
3. Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung erfolgt über den KMB.

## **12. Errichtung einer Photo-Voltaik-Anlage auf dem Dach des Friedhofsgebäudes Biblis**

Mit 19 Ja- und 4 Nein-Stimmen wurde von der Gemeindevertretung mehrheitlich die Errichtung einer Photo-Voltaik-Anlage auf dem Dach des Friedhofsgebäudes Biblis durch die Fa. Selektrio zum Preis von 29.277,00 Euro gemäß vorgelegtem Angebot beschlossen.

## **13. Übertragung eines Erbbaurechts zugunsten des Kreises Bergstraße hier: Gemarkung Nordheim, Flur 1, Flst. 217/2 (Steinerwaldschule)**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

1. Das gemeindeeigene Grundstück Gemarkung Nordheim, Flur 1, Flurstück 217/2 wird der Schulträgerschaft, dem Kreis Bergstraße, im Rahmen der Übertragung eines Erbbaurechts zum Zwecke der Erweiterung des Schulgebäudes mit einem Modulbau auf dem Gelände der Steinerwaldschule in Nordheim überlassen.
2. Die Laufzeit des Erbbaurechts beträgt 66 Jahre.
3. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, die Vertragsverhandlungen mit dem Kreis Bergstraße zu führen und die erforderlichen rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen zur Errichtung und Nutzung des Erbbaurechts zu schaffen.
4. Der endgültige Vertragsabschluss wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis vorgelegt.

## **14. Toilettenanlage Multicodierter Platz hier: Grundsatzentscheidung**

Mit 21 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen wurde von der Gemeindevertretung einstimmig die Durchführung einer Machbarkeitsstudie einschließlich einer Kostenschätzung für die zukünftige Entwicklung des Grundstücks „Bachgasse 3B“ beschlossen. Gegenstand der Untersuchung soll der

Abbruch des bestehenden Gebäudes und die Errichtung eines Zweckbaus mit Toilettenanlage, Lagerflächen sowie einer ergänzenden Spiel- und Aufenthaltsfläche für Kinder und Jugendliche sein.

Das Gebäude Bachgasse 3B steht unter Ensembleschutz. Die Beauftragung der Machbarkeitsstudie erfolgt erst nach Vorliegen der relevanten denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen.

#### **15. Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Nordheim**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 23 Ja-Stimmen die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens für die Freiwillige Feuerwehr Nordheim beschlossen. Die Kosten belaufen sich auf 134.847,50 Euro.

Ebenfalls wurden die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 34.847,50 Euro genehmigt. Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Haushaltsstelle 02201/8434047 (Netzersatzanlage) und 09001/8420052 (Kindergartenneubau).

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Biblis  
Großmann, Bürgermeister